

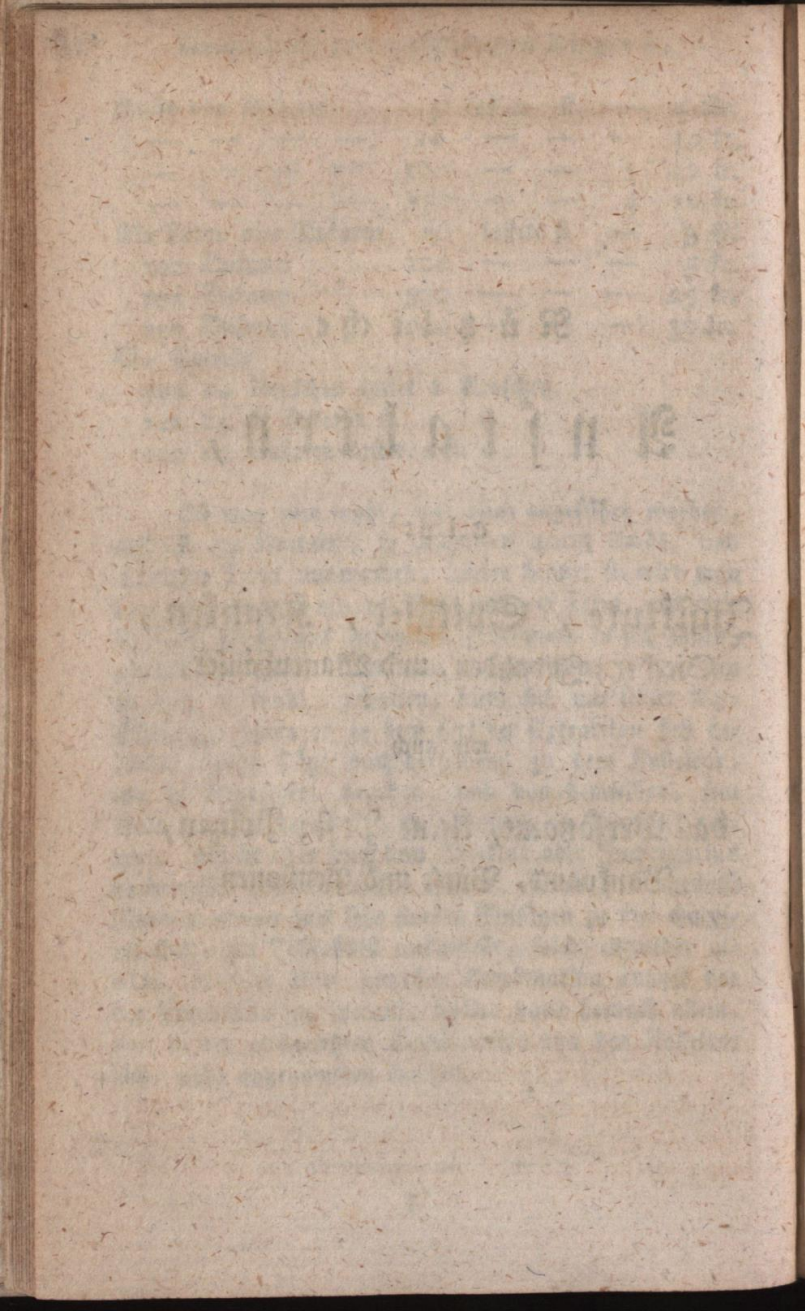
N ü t z l i c h e  
A n s t a l t e n ,

a l s :

Institute , Spitäler , Kranken ,  
Siechen , Invaliden , und Waisenhäuser ,

wie auch

das Versamamt , kleine Post ; Polizen ,  
Bankoamt , Börse und Pensionen .



Nützliche Anstalten, als: Institute, Spitäler, Kranken, Siechen, Invaliden, und Waisenhäuser, wie auch das Versazamt, kleine Post, Polizen, Bancoamt, Börse und Pensionen.

Das Taubstummen Institut ist eine der wohlthätigsten und schönsten Anstalten in Wien, wenn sie gleich nicht von so weitem Umfange ist, als andere größere Anstalten. Das Wohnhaus der Taubstummen ist auf dem Dominikanerplatz, und führt die Aufschrift:

**SURDORUM MUTORUMQUE  
JUSTITUTIONI ET VICTUI  
JOSEPHUS II. AUG.  
MDCCLXXXIV.**

Die Zahl der vom Institut unentgeltlich unterhaltenen Taubstummen ist nicht beschränkt. Die Armen werden unentgeltlich angenommen. Von diejenigen, so bezahlen müssen, wird nicht mehr für Kost, Kleidung, Unterricht, und alles überhaupt verlangt, als 100 fl. Die Knaben werden zu verschiedenen Handwerken angehalten, und die Mädchen in den nothwendigen weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

An jedem Sonnabend Vormittag kann jedermann dieses Haus besuchen; es ist diesen Tag öffentliche Prüfung, die in der Schule gehalten wird, und von 9 bis

12 Uhr dauert, nach welcher Zeit die Zöglinge speisen. Diese werden in der Religion, Schreiben, Rechnen und Verstehen der gegebenen Zeichen oder geschriebenen Figuren geprüft. Ihre Fertigkeit in den Antworten, schöne Handschriften und Geschwindigkeit im Rechnen, muß das Vergnügen der Zuschauer erregen.

Das Mädcheninstitut ward von Kaiser Joseph II. im J. 1787. gestiftet. Es befindet sich in der Annagasse, in einem Flügel des Ursulinerklosters, mit dem es aber keine Verbindung hat. Der Zweck desselben ist Lehrerinnen für die Mädchenschulen zu bilden. Sie bleiben acht Jahre im Pensionat. Gegenwärtig besteht es aus 24 Mädchen, von 7 bis 14 Jahren. Man lehrt ihnen Religion, Rechtschreibung, Schönschreibkunst, Rechenkunst, Zeichnung, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Historie, schriftliche Aufsätze, deutsche und französische Sprache, und die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten. Für die Religion ist ein Geistlicher für die übrigen Gegenstände sind weltliche Lehrer, für die französische Sprache und weiblichen Arbeiten eine Madame, und Gehilfin bestellt. Erstere besorgt die Aufsicht im Hause. Nach einiger Zeit werden allemal neue Zöglinge angenommen, welche von den ältern die den Lehrkurs schon vollendet haben, unter der Leitung der Lehrer unterrichtet werden. So haben diese Gelegenheit, sich schon im Institute selbst in ihrem Berufe praktisch vorzuüben. Die Mädchen sind niedlich aber ganz einfach gekleidet. Sie haben auch zur Erholung einen Garten in der Vorstadt, in welchem sich Spiele zu nützlichen Leibesbewegungen befinden. Die Aufnahme in das Pensionat hängt von der Wahl Sr. Majestät ab, Höchstwelche das Institut mit wahrer kaiserlichen Freygebigkeit unterhalten. Es ist alles darin mit Reinlichkeit und Bequemlichkeit eingerichtet. Am ersten Sonntage jedes Monats steht der Eintritt jedermann offen. — Eine beynahe ähnliche Stiftung ist auch  
in

in Herrns für arme Offizierstöchter, die daselbst ebenfalls eine ihrem Stande angemessene Erziehung und Unterricht in denen ihnen nöthigen Wissenschaften und Arbeiten erhalten.

Das Armeninstitut ist eine neuere Anstalt, welche aus den Opfern in den Kirchen, und manchen zufälligen Gaben besteht. In allen Kirchen und in jedem Hause befinden sich blecherne Büchsen, welche die Aufschrift haben: für das Armeninstitut. Es werden den Hausarmen von diesem Institute Portionen angewiesen.

Daß die guten Wiener nicht nur für sich selbst sorgen, alles auf Essen und Trinken wenden, wie man ihnen vorwarf, sondern wohlthätig seyen, zeigen die reichlichen freywilligen Beyträge für dieses Armeninstitut. Der reisende Franzose sagte: er zweifle ob eine Kollekte hier von 10,000 Gulden gemacht werden könnte? Jeden Monat hat das Armeninstitut 12,000 Gulden Einkünfte, und 6000 werden auf wichtige unvorgesehene Fälle aufbehalten, daß jeden Monat 18,000 Gulden vorrätzig sind. Die Einkünfte, Ausgaben und Rest werden alle Monate in den Zeitungen Wiens bekannt gemacht.

Das allgemeine Spital in der Alstergasse ist die weitumfassendste Anstalt in Wien. Joseph II. hob alle die großen und kleinen Krankenanstalten in Wien auf, und vereinigte sie in diesem Hause. Die Aufschrift über den Haupteingang lautet also:

SALUTI ET SOLATIO  
AEGRORUM  
JOSEPHUS II. Aug. 1784.

Das sehr große von Ziegeln erbaute Gebäude des Spitals, ist in den Jahren 1783 und 84 erbauet worden. Es liegt hoch, frey, und zieht sich bis in die

Währingergasse. Seine Figur ist ein längliches Vier-  
eck, das sich inwendig mit Flügeln durchschneidet, und 7  
Höfe macht. Alle diese Flügel sind in kleine Säle ein-  
getheilt.

Wenn man in den ersten Hof tritt, so zeigen sich  
die artigen neu angelegten Alleen und die Kapelle. Zur  
rechten Hand ist die Kanzley des Spitals. Um alle  
diese sehr schöne Anstalten des Spitals zu sehen, wird  
ein Erlaubnißbillet, das man in der Kanzley abgiebt,  
erfordert.

Sodann begleitet ein Beamter die Fremden, und  
zeigt die Anstalt in ihrem ganzen Umfange. In eben die-  
sem Flügel ist die ungemein schöne Apotheke, und die  
Wohnung der Aerzte und Wundärzte.

Die Kranken sind in Sälen, so viel möglich nach  
ihren Krankheiten rangirt, und die gleichen zusammen  
eingetheilt. Die männlichen und weiblichen Kranken  
sind abgesondert. Die Anzahl dieser Säle ist 86, jeder  
ist numerirt, und enthält 20 bis 25 Betten. Jeder  
Kranke schläft allein, und ist durch einen geräumigen  
Platz von seinem Nachbar abgesondert. Die Säle ha-  
ben auf beyden Seiten Fenster in der Höhe, Ventila-  
tors, und über dieses noch besondere Zuglöcher in der  
Mauer, die wie Kamine aussehn. Die Reinlichkeit der  
Betten, der Kleider, welche vom Spital angeschafft wer-  
den, der Tische, des Zinngeschirrs, des Fußbodens,  
ist mit der reinen gesunden Luft, die durchgehends in  
diesen Sälen herrscht, Zeuge, von der ins Ganze sich  
erstreckenden Pünktlichkeit dieser Anstalt.

Neben jedem Bette hängt eine Tafel, auf welcher  
die Numer des Bettes, der Name des Kranken, die  
Zeit seiner Krankheit, die Arzneyen, die ihm verordnet  
worden, die Stunde, wenn er sie einzunehmen hat, und  
die besonders merkwürdigen Zufällen seiner Krank-  
heit

heit stehen. Die schöne Ordnung verhindert alle mögliche Konfusion und falsche Behandlung der Kranken. Nicht allein aus dieser Ursache, sondern auch wegen der jungen Aerzte, welche die Kranken besuchen, und aus ihrer Behandlung ihren künftigen Beruf lernen, ist diese schöne Ordnung eingeführt.

Im ganzen Spital sind über 1400 Betten, sie können aber bis auf 2000 vermehrt werden. Die Kranken sind in drey Klassen getheilt. Die erste zahlt täglich einen Gulden, und hat alles frey, die Krankheit mag seyn, welche sie will, und noch so viele Medizin, Wartung und besondere Speisen erfordern, so wird nicht mehr bezahlt. Diese Klasse hat ein eigenes Zimmer, Kleidung, Wäsche, Kost, Arzt, Arznei, Wartung und Bedienung. Die zweyte Klasse zahlt einen halben Gulden, die Kranken haben aber keine eigenen Zimmer und geringere Kost. Die dritte Klasse wird für zehn Kreuzer täglich, oder für ihre aus einem andern Spital zu beziehende Stiftung aufgenommen. Ganz Arme werden hier ohne allen Unterschied der Religion oder des Landes, aus welchem sie gebürtig sind, aufgenommen, und bis zu ihrer Wiedergenesung verpflegt. Die venerischen Kranken sind in zwey Sälen einquartirt, welche die größten des Spitals sind, der eine enthält 90, der andere einige neunzig Betten.

Das Kaufmannsspital ist ausschließungsweise der Kaufmannschaft gewidmet. Es sind in jedem Zimmer nur einige Betten, die von schönen braunen Holze gearbeitet sind, und Vorhänge haben. Zwey Zimmer sind für die Venerischen.

Unter dem Vorsteher dieser Anstalt stehen 4 Aerzte, von welchen 2 im Spitale wohnen, und ihre Kranken täglich zweymal besuchen müssen. Für die äußeren Wunden sind 5 Wundärzte aufgestellt.

Hinter dem Spital steht an dem Rande einer Anhöhe der **Marrenthurn**. Dieses große Rondel ist 1783 gebaut worden. Es ist 5 Stockwerke hoch, und hat in jedem 28 also überhaupt 139 Behältnisse, denn der Eingang nimmt das 140ste hinweg. Es sind zwar viele dieser Behältnisse leer, dagegen sind aber in manchem derselben zwey solcher unglücklichen Menschen eingeschlossen, in den meisten ist aber nur einer. Die Aufseher wohnen in einem den Thurm mitten durchschneidenden Gebäude. Ein Gang an den innern Gränzen des Thurns führt an diesen Behältnissen des Unglücks vorbey, in welche man durch die vergitterten Eiseuthüren hineinsehen kann. Die Aufnahme ist ebenfalls in Klassen zu 1 fl. zu 30 kr. und 10 kr. und unentgeltlich eingetheilt.

Das **Gebährhaus** ist in eben diesem Gebäude des Spitals, und für Wien höchst interessant und vortreflich eingerichtet. Man ist endlich von dem unsinnigen Vorurtheil zurück gekommen, ein Mädchen — das im Laumel der süßesten Leidenschaft eine Schwachheit begeht, aber sie eben dadurch wieder vergütet, daß sie dem Staat einen Bürger giebt — ein solches Mädchen öffentlich zu beschimpfen, sie hilflos leiden und verzweifeln lassen.

Merkwürdig sind die 12 Zimmer, welche für die vornehmern Schönen gebaut sind, und die **Guldenzimmer** heißen, weil täglich 1 Gulden für ein solches Zimmer bezahlt werden muß. Um dieses Geld erhält eine Schöne ein möblirtes Zimmer, Kost für sich und das Kind, Bedienung vom Hause und Medizin. Diese Zimmer sind recht artig, und mit allem erdenklich Nöthigem versehen. Für die Demoiselle Mamma ist ein schönes Bette, für das Kind ein kleines Bettchen, und für eine Aufwärterin ein in einem Tische verborgenes Bette da. Eine Kommode mit weißem Leinengeräthe und Kleidern  
ange-



angefüllt, ein niedliches Kaffeeservis, Spiegel, Stühle, eine Toilette mit Kämmen und Puder, kurz alles mögliche zur Noth und Bequemlichkeit ist in diesen Zimmern zu finden.

Ist ein solches Zimmer besetzt, so darf es von niemand, als das Frauenzimmer zu sprechen verlangt, geöffnet und besucht werden.

Kommt eine Schöne in den Zustand, sich in diesem Hause Erleichterung verschaffen zu müssen, so setzt sie sich bey der Nacht in einen Fiaker, fährt hinaus, verschleiert sich, läßt sich ein Zimmer öffnen, und bezahlt täglich ihren Gulden. Beym Eintritt muß sie dem Geburtshelfer einen versiegelten Zettel, in dem ihr wahrer Namen geschrieben ist, zeigen, damit, wenn sie stirbt, man ihren Eltern oder Anverwandten Nachricht geben könnte, den Zettel nimmt sie beym Austritt wieder mit.

Für die zweyte Klasse, die einen halben Gulden täglich bezahlt, sind 16 Betten in 6 Zimmern. Für die, welche 10 Kreuzer täglich geben, sind 24 Betten, und für die Armen, die alles umsonst genießen, 100 Betten in dem Institute.

Das Findelhaus ist nicht im Umfang dieser Gebäude, sondern steht demselben gegenüber. Auf ein Eintrittsbillet, das man in der Kanzley abholt, wird das Findelhaus gezeigt. Die Kinder sind mit ihren Ammen in großen Zimmern, und haben keine Wiegen, wie an andern Orten, um ihnen das Gehtn und Geblüt untereinander zu schaukeln, sondern kleine Bettstellen mit vier Füßen. Es werden jährlich 1300 Kinder eingebracht, die aber nur eine kurze Zeit im Hause bleiben, und dann auf das Land zur Erziehung gegeben werden. Die Frauenzimmer, die aus dem Gebärhause ihre Kinder hieher geben wollen, zahlen für die Aufnahme in der ersten Klasse, die dort 1 Gulden täglich bezahlt,

hier 24 Gulden jährlich. Die Gemeinen in der zweiten Klasse, die einen halben Gulden täglich bezahlen, zahlen für die Aufnahme ihres Kindes ins Findelhaus 12 Gulden, und die in der dritten Klasse zahlen 6 Gulden. Sie erhalten dafür einen besondern kennbaren Zettel, und können gegen Vorweisung desselben ihr Kind wieder zurück fordern, wenn es ihnen beliebt. Der Taufname des Kindes wird protokolliert, Stand und Familienna- me bleibt ein Geheimniß der Mutter. Die Kinder der- jenigen Mädchen, welche im Geburtshause Ammen ab- geben, werden unentgeltlich in das Findelhaus genom- men. Für die Kinder, welche auf öffentlicher Strasse oder in den Häusern niedergelegt werden, bezahlt die Grundobrigkeit des Platzes, wo sie gefunden werden, 12 Gulden an das Findelhaus.

Für die Kranken des Militärs ist das Militär- spital, das seine Fronte und seinen Eingang in der Währingergasse hat. Eben die schöne Einrichtung herrscht auch hier, wie in dem allgemeinen Spital. Dieses Ge- bäude, dessen Vorderseite eher einer Fürstenwohnung als einem Spital gleicht. Die Fronte hat die Auf- schrift mit goldenen Buchstaben: Providentia et au- spicii Imp. Cæs. Josephi II. Schola anatomico- medico - chirurgica militum vulneribus et morbis curandis sanandisque instituta omni supellectile salutaris artis; quæ manu medetur instructa anno R. S. 1784.

Im ersten Stock sind die Säle für die Präpara- te. Diese sind Nachahmungen des menschlichen Kör- pers, einzelner Glieder, Knochen, Muskeln, Adern von Wachs, welche die Natur auf das vollkommenste ausdrücken, und nicht nur zur Kenntniß des menschl- chen Körpers, sondern auch der Zufälle dienen, wel- chen dieser unterworfen ist.

Zuerst kommt man in einen Saal, wo die Bibliothek des medizinischen Fachs, besonders des anatomischen aufgestellt ist. Hier sieht man auch einige Zeichnungen von Augen und andern Theilen des Menschen.

Eine zum Sprechen getroffene Büste des R. Joseph II. von weißem Marmor, steht hier auf einem schwarzen Fußgestelle, auf welchem mit messingenen Buchstaben die Worte stehen: *Josephus ubique secundus, hic vero primus.* Sie steht an einem Pfeiler dem Eingang gegen über.

Ein Naturalienkabinet und ein herrlich angelegtes anatomisches Theater zeichnen sich vorzüglich aus. Dieses ist nach Art der römischen Amphitheater, deren Sitze sich in Zirkeln nach und nach erheben, gebaut. Es macht aber nur ein solches halbes Amphitheater aus, in dessen untern Theile der Tisch steht, auf welchem die Zergliederungen geschehen.

In den folgenden Zimmern sind nicht nur die einzelnen Theile des Menschen, Hände, Füße, Arme, Zungen, Ohren, Augen und mehr, sondern die ganze Lehre der Zergliederung, des Fleisches, der Muskeln, Adern, mancherley Arten der Krankheiten und Wunden, besonders venerische Wunden, bis auf die Verwesung und das abgekehrte Skelet, sind hier sowohl als der ganze gesunde Mensch in Wachs auf das natürlichste nachgeahmt. Von eben dieser Art sind auch geschundene Menschen da. Ein Ueberfluß von allen möglichen Instrumenten, die zu der Wundarzneykunst gehören, sind auf das schönste gearbeitet, hier aufgehoben.

Man zeigt hier viele Seltenheiten aus dem medizinischen Fache und der Natur: Ein Skelet von einem riesenmäßigen Menschen, neben welchem ein anderes von gewöhnlicher Menschengröße, wie ein Kind da steht, ein sehr großer und schwerer Stein, der aus einer Blase geschnitten worden, mancherley Arten von schweren Ver-

wundungen an Köpfen, bey welchen die Menschen doch lebten, eine Kugel in einem Knochen, sonderbar geheilte Beinbrüche, und viele andere seltene Fälle der Wundarzneykunst werden hier gezeigt.

Zu dem Unterrichte der Entbindungslehre, sind sowohl von Wachs als Leder, weibliche Körper und Kinder da, an welchen sich die Lernenden üben. Von dem Embryo an, so klein, daß seine Figur ganz unkenntlich, und nicht größer als eine Erbse ist, steigt man hier eine Menge Embryone in aufsteigender Größe, bis zum zeitigen Kinde, wie auch Monstra von zusammengewachsenen Kindern.

Eine Treppe höher sind noch einige Zimmer für die Entbindungskunst. In diesen sind die weiblichen Körper von der Jungferschaft und Anfang der Schwangerschaft, bis zur Entbindung aufgestellt.

Alle diese Präparate sind in schönen gläsernen Kästen, von dem schönsten reinsten Glase, welches durch braune und auf den Seiten vergoldete Stäbe zusammengehalten wird, aufgestellt, und liegen auf weissen tafelfettenen, mit Gold eingefassten Rissen. Ueber das Ganze sind grün seidene Vorhänge gezogen: auch stehen noch viele leere Gestelle, die mit grün seidnenen Vorhängen behangen sind, in den Zimmern, die auch noch auf die Anschaffung anderer Merkwürdigkeiten warten.

Jede dieser Figuren ist auf Papier gemahlt, und unter Glas oben über dem Kasten, in welchem das Präparat ist, aufgehängt.

Das Spital der Barmherzigen in der Leopoldstadt, diese wohlthätige Anstalt ist besonders für Fremde, die krank werden, ein Zufluchtsort. Der große Saal, in welchem die Betten zu beyden Seiten stehen, welche Vorhänge und vorne eine Nummer haben, ist recht schön und reinlich. Der Boden ist von Stein, ob aber dieses nicht zu feucht für die Kranken ist? Nie verdienen

nien die Mönche mehr Achtung und Ehrfurcht als hier, da man sie so geschäftig sieht, den armen Kranken zu helfen, ihnen Speisen und Arzneyen zu reichen.

Es können also anitz in diesem Kloster 114 Kranke, welche jedoch nicht alle gestiftet sind, verpfleget werden. Hiezu kommen noch 65 Religiosen, worunter sich 5 Ordenspriester befinden, die insgesammt nebst den ungestifteten Krankenbetten bloß von dem täglich gesammelten Almosen leben.

Die Kranken werden in diesem Spital ohne Entgelt, auch ohne Rücksicht der Religion aufgenommen, und mit Bett- und Leingewand, Medizin, Leib- und Wundärzten, Speis und Trank, sammt aller erforderlichen geist- und leiblicher Wartung sowohl bey Tag als bey der Nacht, bis zu ihrer Genesung, oder aber bis zu ihren zeitlichen Hintritt mit christlicher Bestätigung zur Erde versehen.

Das Reconvaleszentenhaus der barmherzigen Brüder ist auf der Landstrasse. Es ist dieses Reconvaleszentengebäude in dem J. 1753. unter der glorreichen Regierung Ihrer k. k. apost. Maj. Marien Theresien hauptsächlich zu dem Ende errichtet worden, daß die in dem Leopoldstädter - Hospital besagter barmherzigen Brüder krank gelegene, und von aller Medizin freygesprochene arme Mannspersonen von den übrigen mit verschiedenen schweren Krankheiten behafteten Patienten abgesondert, einer frischen und reinen Luft genießten, und durch mehrere Leibeserquickungen zu einer baldigern und vollkommenen Genesung gelangen mögen. Wie denn auch damit zugleich bewürket wird, daß in bemeldten Leopoldstädter - Hospital mehrere Kranke aufgenommen und verpfleget werden können.

Die in obern Stocke befindliche 15 Bettstätte sind von verschiedenen hohen und niedern Standespersonen gestiftet, und in der Mitte dieser beyden Krankenzimmer

mer befindet sich das mit drey Altären versehene Gotteshaus. Zur ebenen Erde aber sind die Wohnungen der Ordensbrüder.

In diesem Gebäude ist keine Apotheke, auch kein Begräbnisort. Wenn es sich aber ereignet, daß ein oder der andere Reconvalleszent recitiv würde, so wird ein solcher in Begleitung eines dafigen Ordensbruders wieder in das Leopoldstädter - Krankenhospital überführt, um daselbst gehörig gepflegt zu werden.

Es sind also ansezt in diesem Reconvallescentengebäude 29 fundirte Reconvalleszenten, und sechs Religiösen. Letztere aber, unter denen sich ein Ordensprediger befindet, sind nicht gestiftet, sondern leben von der Milde des Publikums.

Das Hospital der Elisabethinerinnen auf der Landstrasse. Es befinden sich allda 43 Elisabethinerinnen darinnen, und werden 51 Kranke von ihnen gepflegt.

Die Kranken werden ohne Entgelt aufgenommen, mit Bett, Leinengewand, Medizin, geistlichen und leiblichen Aerzten, Speis = Trank und Wartung bey Tag als bey Nacht bis zur Genesung versehen. Doch wird nun zu mehrerer Fortdauer Almosen dazu angenommen, und zwar: weil auf die nöthigen Medicamenten keine Fundation gemacht ist. Diejenigen, welche daselbst sterben, wurden ehedem unentgeltlich zur Erden bestattet, aber seyd dem die Verstorbenen im allgemeinen Freyhofe müssen begraben werden; kann die Begräbnis nicht mehr unentgeltlich geschehen.

Der Kaiserinn Eleonora hochseel. Andenkens, der seel. Fürstin Antonia von Montekulski, einer unbekannten Wohlthäterin, und der Milde des Publikums überhaupt, hat Wien auch diese vortrefliche Anstalt zu verdanken, die im Grunde das für die Weibspersonen ist, was die barmherzigen Brüder für die Mannsleute sind.

Das Hospital der Juden in der Rossau, ist von der Familie der Oppenheimer gestiftet. Der dormalige Wohlthäter desselben ist Abraham Oppenheimer. In demselben werden alle fremde und einheimische kranke Juden, die sich selbst nicht zu verpflegen im Stande sind, mit Speis, Trank, Arzney, und einem Arzte unentgeltlich versehen.

**Siechenhäuser.** Zu Siechenhäuser sind in Wien der Alsterbach, der Sonnenhof, der kollonizische Garten und lange Keller gewidmet; dann sind solche Häuser auch in Pöb und Mauerbach. Die eigene Bestimmung dieser Häuser ist, allen eckelhaften, siechen, und von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannten Personen ein Unterkommen zu verschaffen, um sie dem Anblicke des Publikums zu entziehen.

Abgesonderte Zimmer können Siechen dieser Art nicht eingeräumt werden, im übrigen ist ihre Aufnahme dahin, wie in das allgemeine Krankenhaus, gegen Bezahlung von 30 und 10 Kreuzern, mit Dabingtehung ihrer Stipendien oder Armenportionen, wofür sie nach Verschiedenheit der Bezahlung, mit Kost, Wohnung, Arzney, und allen übrigen Nothwendigkeiten versehen werden. Diejenigen, welche bey ihrem Eintritte in die Siechenhäuser ihre Stipendien oder Armenportionen behalten, haben sich, wie bisher üblich war, selbst zu verpflegen; und erhalten nur Zimmer, Bett, Licht, Arzney und Beheizung unentgeltlich.

Da dieses allgemeine Spital, mit seinen Untertheilungen, dem Krankenhause, dem Gebärhause, dem Tollhause, und den Siechenhäusern der Menschenliebe überhaupt gewidmet sind, so werden auch nach den vorausgehenden Klassen und Bedingungen alle Hilfsbedürftigen ohne Unterschied der Religion dahin aufgenommen, und denselben, nach Verschiedenheit der Glaubenslehre Popen und Pastoren zugelassen, welche jedem Kranken

Nützliche Anstalten, Institute, Spitäler,

ken nach seiner Religion ohne Einschränkung und Hinderniß beystehen, und das Abendmahl reichen können.

Den zum Beystande, Besorgung und Bedienung der Kranken angestellten Aerzten, Chirurgen, Wehnhülfern, Beamten und Wärtern ist eine anständige, liebevolle Begegnung auf das schärfste eingebunden, und besonders den Krankenwärtern.

Das Invalidenhaus befindet sich auf der Landstraße, und macht gegen die Stadt und das Glazis Fronte.

Die Invaliden sind weiß und roth gekleidet, und versehen selbst die Wachen ihres Hauses. In dem Hofe sind Alleen angelegt. Im übrigen hat das Gebäude ganz die Einrichtung einer Kaserne. Die Kapelle des Gebäudes ist sehr schön. Mit wahrer Rührung sieht man die alten im Dienste grau gewordenen beschädigten und mit Narben bezeichneten Krieger, die für das Vaterland gefochten, und durch Wunden zum Dienste untauglich gemacht worden sind. Es ist übrigens jederman erlaubt, frey im ganzen Gebäude herumzugehen.

Das Waisenhaus und Erziehungsanstalt ist in der Spitalberggasse, welche die Währingergasse und Vorstadt Rossau mit einander verbindet. Es hat eine schöne Fronte mit der Innschrift: Orphanis atheniensis & erudiensis Josephus II. Anno 1785. Dem Gebäude gegenüber ist ein Garten, der den Kindern zum Spaziergang dient. Die Knaben sind hellblau mit rothen Aufschlägen gekleidet. Die Mädchen sind auch blau gekleidet. Vorzüglich wird für die Gesundheit der Kinder gesorget, ganz besonders auf Gewöhnung zur Keuschheit und Ordnung gedrungen, und hauptsächlich wird darauf gesehen, daß sie zu bürgerlichen Geschäften, zu Handwerken und Künsten zu gebrauchen sind, und die dem Bürger nöthige Wissenschaften



schaften erlernen. Daher um den gehörigen Zweck zu erreichen, erhalten alle nebst der Religion und Sittenlehre, als den wichtigsten aller Kenntnisse, nach der eingeführten Methode, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und allen übrigen Gegenständen der ersten drey Klassen; die Fähigern auch Anweisung zur Handzeichnung, und vorzüglicheren Talenten wird auch erlaubt, nach Verschiedenheit der Anlagen, die lateinischen Schulen oder die Akademie der bildenden Künste zu besuchen.

Die Mädchen werden nebst den angeführten Gegenständen des öffentlichen Normalunterrichts, im Spinnen, Stricken, Nähen, Werken, Ausschlingen, und anderen weiblichen und häuslichen Arbeiten unterwiesen. Der Gottesdienst ist einfach und so viel möglich feyerlich. Die von den Stiftern vorgeschriebene Andachten, werden dabey auf das genaueste verrichtet. Die Kost der Kinder besteht in drey nahrhaften Speisen des Mittags, und einer Speise des Abends. Morgens und Nachmittags in der Erholungsstunde, erhält jedes eine seinem Alter angemessene Brodportion. Die Kinder sind mit allem nach Verschiedenheit der Jahreszeit, der Arbeit und Feyertagen zur Gesundheit und Keuschheit notwendigen Kleidungs- und Wäschstücken vollständig versehen. In geräumigen, hohen, nach Erforderniß der Witterung geheizten Schlaffsälen, hat jedes Kind sein absonderliches bequemes Bette.

Die Aufnahme der Waisen hängt von denen Präsentanten der Stiftungen, und von denen Verwesern der Stiftungsanstalt ab, die aber bey der Wahl sich genau nach den in Stiftungsbriefen und den in den allerhöchsten Directivregeln erhaltenen Vorschriften zu richten haben. Gegen halbjährige Vorausbezahlung des für Kost, Kleidung, Unterricht 2c. ausgemessenen Betrags von 70 fl. jährlich, werden auch Kinder, die keinen Anspruch auf die Versorgung des Hauses haben,

\*† \*†

auf-

aufgenommen, und außer der unterscheidenden Feyertags-Kleidung, den übrigen gleich gehalten. Bey der Wahl des Standes, wird auf körperliche und geistige Beschaffenheiten und Anlagen, auf die Neigungen der Stifflinge, und so viel möglich auf die Wünsche und Absichten derer, die für sie sorgen, gesehen, und Rücksicht genommen; von der Waisenhaus-Oberdirektion aber, alles mögliche zu ihrem weiteren Fortkommen vorgekehret und veranstaltet. Dermalen befinden sich wirklich in Waisenhaus in Verpflegung, 827 Knaben, und 555 Mädchen, zusammen 1382; worunter gegen Bezahlung des jährlichen Kostgeldes à 70 fl., 64 Knaben und 22 Mädchen sind. Von erstbesagten 1382 Kindern, sind in Hause selbst 308. Außer dem Hause bey ihren eigenen Aeltern, Ziehhältern oder Anverwandten in der Kost, und bey verschiedenen Professionisten in der Lehre, jedoch unter der steten Aufsicht des Waisenhauses sind 1074 Kinder. Für die außer dem Hause, in der Kost oder der Lehre befindlichen Waisen sind zwey Aufseher besoldet, diese haben wenigstens alle Monat einzuzusehen, und die genauesten Nachrichten von der Auf- führung der Kinder und dem Betragen der Ziehhältern und Lehrherren gegen dieselben, sammt den Schulzeug- nissen einzubringen. Ueberdieß wird öfters im Jahre von der Oberdirektion des Waisenhauses selbst die Un- tersuchung vorgenommen, und alles dem Besten dieser Kinder zuträglich angeordnet und veranstaltet.

Paarhammer, der dieses Institut Anfangs durch freywillige Beyträge errichtete, und nachgehends sehr vergrößerte, hat sich immer ein Verdienst um die Mensch- heit gemacht. Er hatte viele Feinde, die sein Waisen- haus wegen des Exerzirens seiner Kinder lächerlich zu machen suchten. Allein eine solche unschädliche Schwach- heit konnte man dem Manne wohl verzeihen, der so viel Gutes auf der andern Seite diesem Institute erwies.

Das

Das **Versatz- und Fragant** ist eine vorzüglich wohlthätige Anstalt für Wien, um dem Wucher zu steuern. Jedermann erhält hier Geld für Pfänder, welche er nach einem Jahr (welches in diesem Amte in 15 Monaten besteht) gegen die bestimmten 8 Procente Interesse wieder einlösen muß. Auf diese Pfänder wird immer so viel geborgt, daß, wenn selbe in der bestimmten Zeit nicht eingelöst werden, das Amt bey den öffentlichen Versteigerungen sammt Kapital und Interesse gesichert ist.

Jeder der Geld braucht, und eben keine bessere Gelegenheit weiß, bedient sich dieser Anstalt, und versetzt Schmuck, Kostbarkeiten, Kleider, Wäsch ic. Nur alle Gattungen Rauchwaaren, oder mit dergleichen ausgeschlagene Kleider werden nicht genommen, weil selbe durch die große Anzahl von Esekten leicht schadhast werden, und das Amt unmittelbar dabey verlieren müßte. Niemand erfährt, wem die Pfänder angehören. Wenn sie zu der bestimmten Zeit nicht eingelöst werden, so werden selbe in einer eigenen Anzeige, welche das Rundschäftsblatt genannt wird, und in dem Zeitungscomtoir für 3 kr. zu haben ist, mit Numern und Anzeige der dargeborgten Summe, welche zugleich der Schätzungswertb ist, bekannt gemacht, und ein Tag zu ihrer öffentlichen Versteigerung argesetzt. Alles Versetzte muß, wenn der Eigenthümer nicht vermögend ist, es auszulösen, es aber auch nicht verlieren will, in 14 Monate umgesetzt werden, welches darin besteht, daß man das ganz jährige Interesse bezahlt, und darüber einen neuen Schein, der wieder 15 Monate gilt, erhält. Nur ist bey Kleidung, welche zwey Jahre liegen, im 2ten daran einige Gulden abgezahlt werden müssen, aus der Ursache, weil die tuchenen und seidenen Sachen durch zu langes liegen an ihrem Werthe verlieren, und auch um es dem Eigenthümer zu erleichtern, selbe desto be-

quemer in der Folge einlösen zu können. Werden sie in dieser Zeit noch nicht eingelöst, so verkauft sie das Versammt durch eine öffentliche Auktion an den Meistbietenden, wo es sich dann gemeinlich ereignet, daß die Pfänder über den Schätzungsbetrag auch manchmal sehr gut veräußert werden, je nach der Verschiedenheit der Liebhaber. Dieser Uberschuß kommt dem Eigenthümer (welcher sich dieserwegen bey dem Hrn. Direktor zu melden hat zu guten, nur muß sich selbiger binnen 3 Jahren melden, dann nach Verlauf dieser Zeit, wird von dem Amte nichts mehr herausgezahlt.

In Betreff der Uhren ist noch folgendes zu bemerken. Pentul Uhren können offen gebracht werden, nur die Sakuhren müssen mit Schachterln versehen seyn, welche man bey dem Uhrenschätzmeister, wenn man nicht selbst damit versehen ist, gegen Erlag eines Kreuzers erhält, auch wird, da dieser Schätzmeister von Amt aus nicht besoldet ist, demselben von der versehenenden Parthey von jeden Gulden der Schätzung ein halber Kreuzer gleich bezahlt, welches eigentlich seine Besoldung macht, folglich hat sich jeder, der eine Uhr versetzt, im voraus mit so viel Geld zu versehen, als er beyläufig auf selbe zu erhalten gedenkt.

Was die Lizitationstage betrifft, so wird hiebey folgende Ordnung beobachtet. Die Effekten und Mobilien Lizitation, ist immer zur Hälfte Monats, und die der Preziosen mit Ende des nämlichen Monats vom Tage als das Pfand versetzt wurde an gerechnet.

Dieses Amt ist in der Dorotheergasse, und steht täglich mit Ausnahme des Sonnabends, der Sonn- und Feiertage, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und von 3 bis 6 Uhr Abends offen. Ausgenommen folgende vier Wintermonate, als: November, Dezember, Januar und Februar; in diesen vier Monaten wird

wird das Versatzamt in Folge Verordnung einer Hoch-  
 löblichen k. k. ni. österr. Regierung vom Jahre 1794,  
 in der früh um 8 Uhr eröffnet, und die Amtirung all-  
 da jeden Werktag mit Ausnahme des Samstags bis  
 2 Uhr Nachmittags ununterbrochen fortgesetzt, die  
 Lizitationstage ausgenommen, als an welchen die Lizi-  
 tationen zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-  
 stunden wie bisher werden abgehalten werden. Dieser  
 hohen Anordnung zufolge, werden die Partheyen, wel-  
 che allda Geschäfte zu besorgen haben, erinneret, sich in  
 der Früh um so gewisser zu gehöriger Zeit in dem Amte  
 einzufinden, und das nöthige zur Erhöhung ihrer Be-  
 dürfnisse längstens bis 1 Uhr Nachmittags einzureichen,  
 auch sich nach dem allda vorgeschriebenen Unterrichte in  
 Ansehung der guten Ordnung, und zweckmäßigen Et-  
 cherheit zu benehmen haben; als das Amt um 2 Uhr  
 Nachmittags gesperrt, und nach dieser Zeitfrist kein  
 Partheygeschäfte mehr angenommen wird. Beynebst  
 werden die versiehenden Partheyen hienit angewie-  
 sen, sich in der Ordnung, wie sie im Amte erscheinen,  
 in dem SchätzungsSaale mit ihren Pfändern anzustellen,  
 und sich allda von allen Vor- und Eindringen, oder  
 sonstigen Unfug zu enthalten, als sie im nicht Befol-  
 gungsfalle, ohne allen Unterschied, und Rücksicht ganz  
 abgeschafft, und für diesen Tag nichts mehr von ihnen  
 angenommen werden wird. Gleichergestalten wird auch  
 in Ansehung der auslösenden Partheyen die bestehende  
 Verordnung hienit erneueret, vermög welcher die Pfand-  
 geber gehalten sind, ihre in dem Amte auslösende Pfän-  
 der, sogleich bey der Uibernahm in dem Amte anzuse-  
 hen, und sich von der Richtigkeit des Pfandes, und  
 der darzu gehörigen Pfandtheile um so gewisser zu über-  
 zeugen, als der Parthey das Recht für den Abgang  
 eines Pfandtheils Klage zu führen, nur so lang einge-  
 raumet

## Nützliche Anstalten, Institute, Spitäler,

raumer wird, als das Pfand noch in Händen der Amtsmantpulanten sich befindet.

Die **Polizien** in Wien. Die Stadt und Vorstädte sind in Bezirke eingetheilt, wovon die Stadt 4, und die Vorstädte 8 enthalten.

Die Stadtbezirke sind:

1. Das Kärntner Viertel. 2. Das Wimmerviertel.
3. Das Schotten Viertel. 4. Das Stubenviertel.

Die Vorstadtbezirke sind:

- |              |  |
|--------------|--|
| 1ter Bezirk. | Die Gründe Leopoldstadt u. Jägerzeile.   |
| 2ter Bezirk. | Wieden, stahrembergisches Freyhaus, Schleifmühle, Laurenzergrund, Margarethen, Nikolsdorf, Mähleinsdorf, Rainprechtsdorf, Hugelbrun und Hundsturm. |
| 3ter Bezirk. | St. Ulrich obern und untern Guts.  |
| 4ter Bezirk. | Landstrasse, Wetsgärber, Erdberg und Rennweg.  |
| 5ter Bezirk. | Alster- und Währingergasse, Michaelberrischergrund, Währing und Hernals.   |
| 6ter Bezirk. | Rosfau, Thury, Lichtenthal, Althanscher- und Himmelpfortgrund.   |
| 7ter Bezirk. | Spitelberg, Josephstadt, Alt- und neu Lerchenfeld, Stroglischer Grund.   |
| 8ter Bezirk. | Laimgrube, Windmühle, Martahlf, Gumpendorf, Magdalenagrund, fünf u. sechs Häusel vor der Linie ausser Martahlf.                                    |

Jedem dieser Bezirke ist ein eigener Beamter vorgesezt.

Für jeden Bezirk der Vorstädte ist ein eigener Bezirksarzt, ein Wundarzt und eine Hebamme angestellt.

In der Stadt ist die Mannschaft in den 4 Stadttheilungen verlegt.

Jeder Vorstadtbezirk hat aber eine eigene Abtheilung der Polizienwache; zugleich auch werden die Wachen der Grundgerichte, so viel ohne Abbruch ihrer

andern Berichtigungen geschehen kann, zu Polizeydiens-  
sten verwendet.

Der Polizey = So daten ihre Patrontaschen sind  
numerirt, damit man sie bey ihrer Stelle verklagen könne,  
wosern man unbilliger Weise von ihnen beleidiget würde.

Das k. k. Banko = Amt. Die wienerische Stadt-  
Bank hat einen festen und weit ausgebreiteten Kredit.  
Ihre Obligationen gehen nicht nur in den östereichischen  
Ländern, sondern selbe kursiren auch in fremden Provin-  
zen; in Friedenszeiten, mit 2 bis 3 Prozent Aufgeld.

Das Stadt = Banko = Amt ist auf dem Univeritäts-  
platz, Nro. 796. Hier werden die Obligationen auf  
Verlangen der Besitzer umgeschrieben; hier werden die  
Interessen ausbezahlt, die man aber an Festtagen, am  
Mittwoch und Samstag jeder Woche nicht erheben kann.

Die Bank = Obligationen kann man auf seinen ei-  
genen wahren oder erblicheten Namen schreiben lassen,  
und so kursiren sie Jahre lang, und unter Hundert Hän-  
den in verschiedenen Angelegenheiten herum, ohne das  
der wahre Eigenthümer derselben bekannt ist: eine sehr  
bequeme Einrichtung, weil es manchen ehrlichen Mann  
aus guten Gründen ungelegen seyn kann, den Börselauern  
und andern Geldbroucherern wissen zu lassen, ob er diese  
oder jene Obligation verkauft, versetzt, oder sonst zu  
einem Geschäft gebraucht hat.

Die Aufkündigungszeit ist in jeder Obligation von  
selbst bestimmt. Wenn der Staat in einem Krieg ver-  
wickelt ist, so werden keine Kapitalgelder herausbezahlt,  
die Interessen aber laufen in ihrer Ordnung fort.

Das Hof = Kupfer = Amt und Oberkammeramt der  
Stadt Wien, nimmt schon seit mehreren Jahren eben-  
falls Kapitalten an, auch stellen selbe Obligationen darü-  
ber aus, wie die Bank. Diese Papiere haben gewöhn-  
lich bey nahe eben den Werth, wie die Bankscheine,

doch sind sie etwas mehr dem Steigen und Fallen unterworfen.

Die Börse ist auf den Kohlmarkt bey dem grünen Fäßchen, im ersten Stockwerk, und siehet Vormittags von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr offen. Hier werden alle Geldgeschäfte, bey denen es auf den Verkauf, die Verwechslung der Staatspapiere und förmlicher Wechselbriese ankommt, geschlossen, oder wird die Abschliessung angezeigt. Die öffentlichen Papiere, welche jemand seinem Gläubiger für baare Bezahlung überläßt, oder mit welchen der Kauf von Realitäten, Häusern etc. vergütet wird, gehören nicht in das Forum der Börse. Zur Verhandlung der Wechselbriese ist es genug, wenn solche auf der Börse geschieht, oder auch außer derselben jedoch mit Beziehung eines Senfalen, welcher das Geschäft in das Tagebuch der Börse einträgt. Weiber, Bankrottmacher, Minderjährige und als Verschwender erklärte, sind von dem Eintritt der Börse ausgeschlossen.

Die okroyirte Kommerzial = Leih = und Wechselbank in Wien. Der Aktienfond dieses großen Geschäftes besteht in einer Million Gulden, und die Aktienbriese werden zu 1000 fl. an Jedermann, sowohl an Inn- und Ausländer vertheilt.

Die Aktionärs erhalten nicht nur von ihren eingelegten Kapitalien jährlich 4 Prozent, sondern sie haben auch noch den Vortheil, daß sie von dem bey dieser Bank eingehenden reinen Gewinn, nach dem Verhältnisse ihrer Einlage, die Hälfte beziehen. Die Ausbezahlung beyder Vortheile geschieht, jedesmal 6 Wochen nach dem neuen Jahre.

Wenn Jemand wegen einer vorzunehmenden Reise, oder zur bessern Sicherheit seine Gelder, Juwelen, Papiere, Gold oder Silber bey der Bank in sichere Verwahrung geben will, bezahlt vierteljährig für den Werth von 1000 fl. nur 30 kr. Sollte aber das Deposikum

vielen



vielen Raum einnehmen, hat man noch einen mässigen Lagerzins zu entrichten. Für das Depositum werden dokumentirte Rezipisse ausgestellt. Das Depositum muß aber wenigstens 1000 fl. betragen.

Bei dieser Bank ist zur Bequemlichkeit der Handelsleute und Gelbbesitzer, die ihre Zahlungen mit baarem Gelde zu machen haben, die gute Anstalt getroffen worden, daß sie ihre Kasse bey dieser Bank halten, und ihre Zahlungen durch sie können machen lassen.

Zur Erreichung dieses Zweckes muß man sich persönlich an den Kassier der Bank halten, der dafür Sorge trägt, daß man zu seiner eigenen Bedeckung ein von einem Oberdirektor und von 3 Unterdirektoren unterschriebenes Rezipisse erhalte. Dieses Rezipisse muß man protokolliren lassen, und dabey bestimmen, wie man seine Assignationen einrichten will, welche die Bank zu honoriren haben soll. Der diesfällige Buchhalter, der das Rezipisse ebenfalls zu unterfertigen hat, trägt die Summe in das General Hauptbuch, und setzt das Folium auf das Rezipisse. Zur Erhaltung eines Folioms in diesem Buche, worauf 30 Posten gehen, bezahlt man, und zwar fürs erste 25 fl. fürs folgende aber nur 5 fl.

Wer der Besitzer eines solchen Folioms ist, kann schon am künftigen Tage auf die Bank anweisen.

Wenn ein Assignations- oder Anweisungsbesitzer seine Zahlung einkassiren will, hat er sich zuerst bey dem Protokollisten, hernach wegen Liquidirung an den Buchhalter, und dann zur Behebung des Geldes an den Kassier zu wenden, wo man also gleich, und zwar ohne Quittung befriediget wird.

Wenn zwey Personen, die bey der Bank beyde ein Foltum besitzen, gegen einander Zahlungen haben, so kann sich der eine die angewiesene Summe abschreiben, die andere aber auf sein Foltum gut schreiben, und auf das Rezipisse vormerken lassen.

Sollte eine Parthey, deren Summe noch nicht erschöpft ist, eine neue Summe sich gut schreiben lassen, so bedarf es keines neuen Rezipisse, noch eines neuen Foliums, sondern sie wird auf die alten vorgemerkt.

Sobald die Summe gänzlich erschöpft, muß auch das Rezipisse an die Bank zurückgegeben werden.

Damit jede Parthey wisse, wie viel sie bey der Bank zu guten habe, rath man, jeden angewiesenen Betrag auf das Rezipisse zu notiren, denn träte der Fall ein, daß Jemand einen größern Betrag anwiese, als er auf seinem Folium zu guten hat; so wäre die Bank genöthiget, die Anweisung zurückzuweisen, und überdies 3 Prozent, welche der Armenkasse bestimmt sind, von dem Betrage der Anweisung zur Last zu schreiben.

Wer seine Gelder, ohne ein Folium zu nehmen, bey dieser Bank aufbewahren will, kann dagegen von ihr, auf sie lautende Wechselbriefe nehmen.

Kaufleuten und Fabrikanten, die aus dieser Bank Gelder aufnehmen wollen, werden ihre Waaren, die dem Verderben nicht unterworfen sind, um  $\frac{1}{4}$  oder höchstens  $\frac{1}{2}$  nach den Schätzungswerthe angenommen: dafür haben sie vierteljährig  $\frac{1}{4}$  Prozent zu entrichten. Nach Verkauf jeden Vierteljahrs muß der Termin erneuert werden, denn keiner läuft länger als 3 Monat. Auf eben diese Art werden auch Obligationen, Gold, Silber und Präziosa, und mit gleichen Bedingungen angenommen.

Die Pensionen. Unter zehn Jahre Dienstzeit wird keine Pension ertheilt. Mit zehn Jahren erhält der unbrauchbar gewordene Mann den dritten Theil seines Gehalts; mit 25 Jahren die Hälfte; mit 30 zwey Drittheile; mit 40 den ganzen Gehalt. . . . Für die Wittwen und Kinder sind keine Stufenjahre bestimmt, sondern die Pensionen werden ihnen nach dem Rang ihres verstorbenen Gemahls und Vaters zugetheilt. So hat z. B. die Wittwe eines Hofraths, die  
Wittwe

Wittve eines Generals, 600 fl. Pension. Doch muß eine Wittve um Pension zu erhalten, wenigstens 4 Jahre mit ihrem Manne verheurathet gewesen seyn.

Bei der Armee geht es etwas strenger. Die subalternen Offiziers, welche sich verheurathen wollen, müssen entweder ein Kapital als Kaution für die Pension ihrer Wittven anweisen, oder ihre Frauen müssen einen Revers von sich geben, daß sie auf keine Pension Anspruch machen wollen. . . . Bei einem Kriege machen hierinn Sr. Majestät eine Ausnahme. Um die im Felde stehende Offiziers über das Schicksal ihrer Frauen und Kinder zu beruhigen, wird im Lager und im ganzen Lande publizirt: „daß die Familien aller jener Offiziers, welche im Kriege bleiben würden, Pensionen haben sollten, wenn auch schon die Frauen bey ihrer Heurath feyerlich Verzicht darauf gethan haben.“

Das k. k. Obersthof- wie auch General- Erb- land- Postamt ist in der Wollzeil 918. Die reitende Posten gehen ab. 1) Alle Tage Abends um halb 8 Uhr Ober- österreich- Linz- und Reichs- Journals- Post nach Linz, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Eßln, und Brüssel bis Ostende, Antwerpen und Amsterdam. Von Regensburg nach München, Augsburg, Straßburg, Paris und Lion. 2) Abends um halb 8 Uhr böhmische Journal- Post nach Jglau bis Prag. 3) Abends um halb 8 Uhr Hungar. Journals- Post nach Schwachat, Fisch am End, Regelsbrunn, Deutsch- Altenburg, Haimburg bis Preßburg. 4) Ingleichen über Deutsch- Altenburg nach Raab, Comorn bis Ofen. 5) Ferner bis Temeswar und Herrmannsstadt. 6) Ab. um halb 8 Uhr Mähritsche, Gallizische und Pohlische Journals- Post; nach Brünn, Olmütz, Podgoreze nach Krakau, ferner bis Lemberg. 7) Ab. um halb 8 Uhr Steyerische und Triester Journals- Post nach Bruck an der Muhr, Grätz, Laybach, Adelsberg, Prewald, Cornial bis Triest. Ingleichen von Adelsberg, über Saguria, Lippe bis Fiume. Sonnt.

Nützliche Anstalten, Institute, Spitäler,

**Sonntags** Abends um halb 8 Uhr gehen die angeführten sechs Journals-Posten ab.

**Montags**. Ab. um halb 8 Uhr Klagenfurth und wälische Ordinar, nach Bruck an der Mur, Klagenfurth, Brixen, Bogen, Orient, Roveredo nach Mantua. Ferner nach Florenz, Rom, Neapel bis Palermo, in gleichen nach Parma, Mayland und übrigen Itallentische Staaten. In gleichen die übrigen 6 Journals-Posten. Item von Nürnberg nach Braunschweig und Hamburg, nach Copenhagen und Stockholm.

**Dienstags**. Abends um halb 8 Uhr hungarische ordinaire Post bis Ofen. Ferner nach Temeswar im Banat bis Herrmannstadt in Siebenbürgen und Wallachey. In gleichen von Preßburg nach Eperies, Caschau, Tokay, Debreczin, Karlsburg, Clausenburg bis Mühlbach. Von Eperies nach Resczow, bis Lemberg. Item in die Bukowina und Moldau. Von Preßburg über Tyrnau nach Schemnitz, Eremnitz, Neusohl, Schmölnitz bis Jaszow in die hungarischen Bergstädte. Abends um halb 8 Uhr Slavonische und Croatische ordinaire Post, nach Debenburg, Kormend, Stein am Anger, Fünfkirchen, Essig, Peterwardeln nach Semlin, Slavonien. In Kormend theilet sich der Cours nach Eschafathurn, Warasdin, Agram nach Carlsstadt in Croatin. In gleichen die übrigen 6 Journals-Posten.

**Mittwochs**. Abends um halb 8 Uhr Sächsische ordinaire Post, über Prag, Aussig, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Copenhagen und Stockholm. Von Easlau nach Chrudim und Rönitzgrätz. Abends um 8 Uhr Pilsner und Egerische ordinaire Post, nach Horn, Schrems, Gmünd, Moldau thein, Neuhaus, Horazdiowitz, Pilsen bis Eger. Und ferner nach Plauen und Gera. In gleichen nach Nürnberg. Abends um halb 9 Uhr Schlessische ordinaire Post nach Brünn, Olmütz, Sternberg bis Troppau. Zu

Sterps

Sternberg theilet sich der Post-Cours nach Freudenthal, Reiß, Brieg und Breslau. Abends um 8 Uhr Pohlen und Russische ordinaire Post, nach Teschen, Podgorze, Krakau, Warschau, Riga, St. Petersburg, nach Moskau. Ab. um 8 Uhr Triest, Fiume, Dalmat. und Venetianische ordinaire Post nach Grätz, Laibach, Trewald bis Triest, ingleichen von Adelsberg nach Fiume, Buccari bis Zug, von Prewald nach Görz, Udine bis Meßer, und über Meer bis Benedig. Abends um 8 Uhr Reichs ordinaire Post, nach Linz und Regensburg, und ferner wie bey der Journals-Post angeführet. Von St. Pölten gehet ein Seitenweg über Lillienfeld, Thyrnth, St. Annaberg bis Maria Zell. Von St. Pölten ordinaire nach Stein und Krems. Von Enns gehet ein Seitenritt nach der Stadt Steyer. Abends um 8 Uhr Salzburger und Innsbrucker ordinaire Post nach Linz, von Lambach nach (Gmunden) Salzburg, Innsbruck, Rempten, Stockach, Waldshut, nach Basel. Ingleichen nach Ulm, Günzburg, Freyburg in Breisgau, Bregenz, Schaffhausen, Constanz und in ganz Vorderösterreich. Abends um 8 Uhr Münchner ordinaire Post, nach Linz nach Braunau: alt Dettingen, München, Augsburg, Straßburg, Paris und Lyon. Detto die übrigen 6 Journals-Posten, in diesem Haupt-Posttage können Briefe bestellt werden, nach Portugall, Spanien, Frankreich, in ganz Deutschland, und Böhmen, Mähren, Schlessien, Gallizien, Moldau, ganz England, Preußen, Pohlen, ganz Rußland, Dännemark, Norwegen, und Schweden.

Donnerstag. Abends um halb 8 Uhr Klagenfurter und Wälische ordinaire Post, wie Montag, und die übrigen Journals-Posten; ebenf. von Nürnberg nach Braunschweig und Hamburg.

Freitag. Abends um 8 Uhr, Hungarische, Siebenbürgische, Gallizische, Slavonische und Croatische ordinaire

ordinaire Post, wie Dienstag und die übrigen 6 Journals-Posten. Ebenf. von Nürnberg nach Braunschweig und Hamburg.

**Samstag.** Abends um 8 Uhr, Sächsische ordinaire Post, ingleichen nach Königgrätz, wie Mittwoch. Abends um 8 Uhr Pilsner und Egerische ordinaire Post. Ab. um 8 Uhr Schlesiſche ordinaire Post, um halb 9 Uhr Polnische und Russische ordinaire Post. Ab. um 8 Uhr Dalmat- und Venezianische ordinaire Posten. Ab. um 8 Uhr Reichs ordinari Post. Ab. um 8 Uhr Salzburger und Innsbrucker ordinaire Post. Ab. um 8 Uhr Münchner ordinaire Post, und alle übrige wie Mittwoch angeführet, abgehend ebenf. die übrigen 6 Journals-Posten.

Die Türkische ordinaire Post von Wien über Belgrad nach Konstantinopel geht jeden Monat zweymal ab, und kommt zweymal an.

**Kommen an.** Alle Tage. Ober Oesterreich, Linzer und Reichsjournals-Post; ebenfalls Nürnberg und Hamburg. Böhmische Journals-Post. Hungarische Journals-Post von Ofen. Ingleichen von Preßburg. Steyerische Journals-Post. Mährische Journals-Post, wie solches umständlich bey den abgehenden 6 Journals-Posten angeführet worden.

**Sonntags.** Früh die erwähnten 6 Journals-Posten. Von Kroatien und Eclavonien ordinaire Post, wie Dienstag abgehend. Polnische und Russische ordinaire Post.

**Montags.** Früh Schlesiſche ordinaire Post mit der Mährischen Journals-Post wie Mittwoch abgehend. Früh von Caschau, Eperies, Lemberg aus Gallizien, Tokay, Debreczin, Carlsberg, Clausenburg, Müllenbach. Aus den R. R. Bergstädten von Preßburg wie Dienstag dahin abgehend, mit der Hungarischen Journals-Post. Früh Klagenfurther und Wälfische ordinaire Post, wie  
Mon-

Montags dahin abgehend. Früh Salzburger und Innsbrucker ordinaire Post, nebst Münchner ordinaire Post mit der Reichs ordinaire Post. Zusammen von Linz, wie Mittwoch dahin abgehend. Von St. Pölten kommt mit, von Krems und Stein. Ingleichen von Maria Zell, St. Annaberg, Türnitz, und von Lillienfeld, wie Mittwoch abgehend. Von Enns kommt mit: von Stadt Steyer, und die übrigen 6 Journals-Posten.

Dienstags. Früh von Königgrätz und Chrudim mit der böhmischen Journals-Post. Früh Sächsische ordinaire Post, und von Braunschweig mit der Böhmischen Journals-Post wie Mittwoch abgehend, und die übrigen 6 Journals-Posten.

Mittwochs. Früh Egerische und Pilsner ordinaire Post mit der Böhmischen Journals-Post wie Mittwoch abgehend. Früh Dalmat- und Venetianische ordinaire Posten, mit der Steyerischen Journals-Post wie Mittwoch abgehend. Pohlische wie am Sonntag. Früh von Hermannstadt aus Siebenbürgen, und von Temeswar aus dem Banat mit der Hungarischen Journals-Post von Ofen wie Dienstag abgehend: ingleichen über Nürnberg von Hamburg und die übrigen 6 Journals-Posten.

Donnerstags. Früh Klagenfurter und Wälische ordinaire. Steyerische Journals-Post wie Montags ankommend. Die Pohlische und Rufische ordinaire Post, und die übrigen 6 Journals-Posten. Kroatische und Slavonische ordinaire Posten wie Sonntags ankommend.

Freystags. Früh Schlessische ordinaire Post von Troppau und Breslau mit der Mährischen Journals-Post, wie Montags ankommend. Früh von Caschau, Epertes, Reizow, Lemberg aus Gallizien ic. wie Montags ankommend. Früh Salzburger und Innsbrucker ordi-

## Nützliche Anstalten, Institute, Spitäler,

ordinaire Post, und Müncher ordinaire mit der Reichs-ordinaire Post zusammen von Linz wie Montag ankommend. Die übrigen 6 Journals-Posten über Nürnberg und Hamburg. Von St. Pölten, Mariazell und Steyer, wie Montags ankommend.

**Samstags.** Früh von Königgrätz und Ehrubim mit der Böhmischen Journals-Post wie Dienstag ankommend. Früh Sächsische ordinaire Post, und von Braunschweig mit der Böhmischen Journals-Post, wie Dienstag ankommend. Früh Pilsner und Egerische ordinaire Post mit der Böhmischen Journal-Post ankommend wie Mittwoch. Früh Dalmatische und Venetianische ordinaire Post, mit der Steyerischen Journals-Post wie Mittwoch ankommend. Früh von Hermannstadt aus Siebenbürgen, und von Temeswar aus dem Banat mit der Hungarischen Journals-Post von Ofen, wie Mittwoch ankommend, und die übrigen 6 Journals-Posten über Nürnberg von Hamburg.

## Nöthige Erinnerung.

Das Ankommen der Posten kann wegen einfallenden schlechten Weges, und anderer Hindernisse auf eine Stunde nicht bestimmt werden.

Die zu rekommandirenden Briefe müssen von 4 bis 7 Uhr Nachmittag, und die übrigen 1 Stunde von Abgang der Post aufgegeben werden. Vermög eines an das Oberpostamt ergangenen Beschl. werden die Briefe an ordinären Posttagen, als Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freytag um halb 8 Uhr, an Hauptposttagen aber bis 8 Uhr Abends genommen. Das mehrere ist bey dem Oberhofpostamt zu erfragen.



# A n z e i g e

der Abfahrt und Ankunft der k. k. fahrenden

Posten in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Gehen ab alltägl. um 8 u. früh.	Ueber Schwechat, Fischament, Deutschaltenburg, nach Preßburg.	Römet an alltäglich Abends
Sonntags al. Wochen früh um 8 Uhr.	Ueber St. Pölten, Enns, Steier, Linz, Passau, Straubing, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Co- burg, Memmingen, Erfurth, Salber- stadt, Braunschweig, Hannover, Bremen, Lüneburg, Saimburg, Würzburg, Sulz, Cassel, Badenborn, Münster, Ofna- brück, Frankfurth, Magpuz, Coblenz, Cölln, Düsseldorf, Geldern, Cleve, Utrecht, Haag, Amsterdam, und das ganze röm. Reich.	Sonntags al. Wochen Vormit- tags.
detto al. 14Tage früh um 9 Uhr.	Ueber St. Pölten, Enns, Linz, Wels, Lambach, Gmunden, Salzburg, Insprug, Süssen, Brigen, Bogen, Mantua, Mayland, und in ganz Italien.	detto alle 14 Tage Vormittag
Montags al. Wochen früh um 1/2 9 Uhr.	Ueber Laxenburg, Groß- Söstein, Oedenburg nach Güns.	Donerstag alle Wochen Abends.
detto alle Wochen früh um 9 Uhr.	Ueber Schwechat, Deutschaltenburg, Kitsee, Wieselburg, Raab, Komorn nach Ofen.	Dienstags alle Wochen Abends.
detto alle 4 Wochen.	Ueber Schwechat, Deutschaltenburg, Kitsee, Raab, Komorn, Ofen, Rets- femet, Szegedin, Temeswar, Lugosch, Devo, Müllenbach nach Herrmannstadt.	detto alle 4 Wochen Abends.
detto alle Wochen früh um 9 Uhr.	Ueber Wiener- Neustadt, Prugg, Leoben, Judenburg, St. Veit, nach Klagenfurth, dann von Prugg nach Grätz.	Donerstag alle 14 Tage Nach- mittags.

Nützliche Anstalten, Institute, Spitäler,

<p>Gebet ab Montags alle 14 Tage früh um 9 Uhr.</p>	<p>Ueber Wiener-Neustadt, Prugg, Leoben, Judenburg, Klagenfurt, Villach, Spital, Obertraburg, Lienz, nach Brixen, Bogen. Trient, Verona, Mantua, Mailand, und in ganz Italien.</p>	<p>Kömmt an Sonntags alle 14 Täg Nachmit- tags.</p>
<p>Dienstag u. Samstags früh um 9 Uhr.</p>	<p>Ueber Enzersdorf, Stockerau, Znaim, Jglau, Czaslau, Kollin, nach Prag, dann über Lobositz und Ruffig nach Dresden, Leipzig und ganz Sachsen, wie auch nach Berlin, dann nach Dilsen, Rentsch, Waldmünchen und Eger, ferners nach Sayda, Rumburg, Gabel, Zittau und Reichenberg, über Königgratz nach Trautenau, Lands- hut, Nachod, und preussisch Schlesien.</p>	<p>Dienstag u. Freitag Vormit- tag.</p>
<p>Mittwoch al. Wochen früh um 9 Uhr.</p>	<p>Ueber Wiener-Neustadt, Prugg, nach Grätz, Mährburg, Cilli, Laybach, Práwald, Czerniza, Görz, Triest und Siume.</p>	<p>Mittwoch al. Wochen Nachmit- tags.</p>
<p>detto früh um 9 Uhr.</p>	<p>Ueber St. Pölten, Enns, Linz, Wels, Lambach, Gmunden, Haag, Steuer, Nied, Braunau, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Heilbronn, Seidelberg, Speyer, Worms, Trier, Littig, Brüssel, Costanz, Basel, und die ganze Schweiz, Freyburg, Güns- burg, Straßburg, Luxemburg und Paris.</p>	<p>Samstag al. Wochen Nachmit- tags.</p>
<p>Freitag al. Wochen fr. u. 9 Uhr.</p>	<p>Ueber Enzersdorf, Stockerau, Wei- kerstorf, Horn, Schwarzbach nach Wittingau.</p>	<p>Mittwoch al. Wochen Abends.</p>
<p>Samstag al. Wochen fr. u. 9 Uhr.</p>	<p>Ueber Stamerstorf, Nikolsburg, Brünn, Olmütz, Sternberg, Troppau, Jägerndorf und ganz preuss. Schlesien, dann über Troppau nach Krakau.</p>	<p>Mittwoch al. Wochen Vormittag</p>
<p>detto alle 14 Täge</p>	<p>Ueber Stamerstorf, Nikolsburg, Brünn, Olmütz, Weiskirchen, Stadt Teschen, Bieliz, Podgarze, Krakau, Tarnov, Jeroslov nach Lemberg und ganz Pohlen.</p>	<p>Sonntags alle 14 Täg Nachmit- tags.</p>
<p>den 5. u. 19. alle Monat.</p>	<p>Ueber Langenlois, Gföhl nach Zwetel.</p>	<p>den 3 u. 17 in jed. Mo- nat.</p>

## E r i n n e r u n g e n .

Reisende, welche sich der fahrenden Post bedienen wollen, müssen sich einige Tage vor der Abfahrt melden, die halbe Gebühr sogleich, die andere Hälfte aber bey der Abfahrt entrichten. Auch hat jeder Reisende auf seine mit sich führende Pagage selbst Obsorge zu tragen, weil der Kondukteur, welcher auf die ämeltchen Sachen zu sehen hat, nicht für selbe haften kann.

Frachtstücke, Gelder, und Bankzetteln, welche mit der fahrenden Post bestellet werden sollen, müssen den Tag vor der Abfahrt in das P. P. Hauptexpeditionsamt gebracht werden, bey jedem Frachtstücke ist der Werth desselben auf der Adresse anzumerken, jene Frachtstücke welche nach Hungarn, in das Littorale, und über die P. P. Gränzen versendet werden, wenn selbe den Werth von 1 fl. übersteigen, müssen mit Mauthpolleten, die ausser Land gehenden Gelder aber, mit Münzpässen versehen seyn.

Die Portogebühr für inner Land bleibende Frachten und Gelder kann willkürlich bey der Auf- oder Abgabe bezahlt werden, für jene aber, welche außer Lande gehen, ist selbe bey der Aufgabe bis an die P. P. Gränze zu entrichten. Die Behältnisse der Waaren müssen haltbar und dauerhaft, überhaupt aber alle Frachtstücke gut verwahret seyn; weil im entgegen gesetzten Falle sich jeder, die durch schlechte Verwahrung entstehende Beschädigung selbst zuzuschreiben haben würde. Auch ist bey jedem Frachtstücke der Werth desselben zu bestimmen, von außen zu bemerken, und nebst der Adresse oder Berufungszetchnen auf dem Frachtstücke, auch eine besondere Adresse oder Frachtbrief dazu zu geben.

Jeder, der mit der fahrenden Post Gelder oder Waaren versendet, erhält von dem Amte ein Recepisse oder Versicherung der Haftung, welches sorgfältig aufbewahret werden muß, denn sollte es sich ereignen, daß eine versendete Waare, oder Geld beschädiget, oder verlohren worden, so kann der Aufgeber, auf keine Entschädigung Anspruch machen, wenn er sich nicht durch Vorzeugung des Recepisse als Eigenthümer derselben ausweist.

Die kleine Post, ist in der Wollzell 918. von einer kleinen hölzernen, mit einem beweglichen Eisen versehenen Klapper so genannt, wodurch die Postbothen ihre Gegenwart in den Strassen kund machen.

## Tägliche Anstalten, Institute, Spitäler,

Die Hauptabsicht der k. k. kleinen Post ist eigentlich Briefe, Gelder, Packete u. s. w. sowohl in der Stadt von einem Bewohner zum andern, als in die Vorstädte, benachbarte Dörfer, Flecken und Klöster zu liefern; daß ein jeder diese Anstalt der eigenen Bedienung vorziehen könne. Zu geschweigen derer, die keine eigene Bedienung haben, oder um sie weit zu verschicken nicht müssen können. Ausser diesem nimmt die k. k. kleine Post, auch die Briefe zur großen Post an, befördert solche richtig, läßt darüber rezeppiren, und weist sich in jedem Nachfragsfall mit ihrem Registrern, wo ein jeder Brief, Paquet u. s. w. mit Namen und Ort eingeschrieben ist, und mit den von k. k. Oberhofpostamt empfangenen Rezeppen aus. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß man einen Brief auf die Post weit sicherer durch diese Anstalt, als durch Bediente befördern könne, von deren Treue man nicht immer zuverlässige Proben hat.

In der Stadt selbst gehen täglich drey Briefträger in gelb, schwarz ausgeschlagenen Uniform mit kais. Adler an dem Arme, die eine Kapsel mit Nro. 2. 3. und 4. bezeichnet auf dem Rücken tragen, von Früh bis spät Abends auf den Gassen mit einer eigends dazu eingerichteten Klapper herum, um dasjenige einzusammeln, was ihnen anvertrauet wird. In den Vorstädten gehen solcher Briefträger 14. und zwar zu Mariabühl Nro. 5. auf den Spitalberg Nro. 6. in der Josephstadt Nro. 7. in der Alstergassen Nro. 8. in der Rossau Nro. 9. in der Leopoldstadt Nro. 10. auf der Landstrassen Nro. 11 und 12. auf der Wieden. Dann gehen ausserhalb den Linien die sogenannten Landbothen, und zwar Nro. 13. nach Penzing Nro. 14. nach Pertoldsdorf Nro. 15. nach Mödling Nro. 16. nach Himberg Nro. 17. nach Schwechat Nro. 18. ausserhalb den Brücken Nro. 19. nach Klosterneuburg Nro.

Nro. 20. nach Währing und Döbling 2c. Und damit sowohl ein gesammtes Publikum gesichert, und das Oberamt der k. k. Briefpost für alle demselben eingelieferte Briefe und Sachen gutstehen könne; so wird keiner von den erwähnten Postbothen, ohne vorher von ihnen bestellte tüchtige Caution angenommen, damit man sich im Nothfall an derselben schadlos halten kann.

In der Stadt und in den Vorstädten werden die eingesammelten Briefe, Packete 2c. viermal des Tages, nachdem solche vorher gehörig einregistrirt worden, an die betreffende Dexter expedirt. Für jeden solchen Brief in der Stadt und in die Vorstädte zahlet man für die Besorgung 2 kr. für Packete und Gelder nach Proportion. Für Briefe auf das Land außerhalb den Linien 3 kr. Folgende Dexter zahlen 5 kr. Gumpoltskirchen, Guntramstorf, Sparbach, Priel hinter Mödling, Kirling hinter Klosterneuburg, Brettensee, Ottakrin, Leopoldsdorf, Himberg, Mariabrunn, Auhof, Kledering, Felling, Hesting, Prater, Stadtgut, dann alles, was über die Brücken gehet. Folgende zahlen 10 kr. Pöhgelsdorf, Neustift im Wald, Weiblingau, Hadersdorf, Mauerbach, Kaltenleutgeben, Lab im Wald, Dornbach und im Prater bis zum k. k. Lusthause. Nach Brattensfurt werden 20 kr. bezahlt. Die erste Expedition ist des Morgens um 9 Uhr, die zweyte um Mittag, die dritte Nachmittags um halb 3 Uhr, und die letzte im Winter Abends um 5 Uhr, im Sommer aber Abends um 6 Uhr. Auf das Land werden Briefe und Packete täglich nur einmal und zwar im Winter um halb 3 Uhr, im Sommer aber um 3 Uhr Nachmittag expedirt. Briefe, die mit Geldern, Bankozetteln und Pretiosen beschwert sind, zahlen vom Dukaten 1 kr. hingegen stehet, wie bereits gesagt, das Oberamt der k. k. Briefpost für alles gut, und wird darüber sowohl

ein Receptisse gegeben, als auch ein ähnliches von dem Empfänger beygebracht.

Das Oberamt dieser k. k. kleinen Post ist im k. k. Posthause. Dann sind in verschiedenen Orten sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten Collecturen angelegt, wo man seine Briefe und Packete eben so sicher und richtig bestellen lassen kann, als auf den Oberamt, welches für jede Veruntreuung ihrer Leute gegen vorher abgeforderten Receptisse gut steht.

Hey der Einrichtung der Post herrscht eine Genauigkeit, die man sonst nirgends beobachtet. Auf jeden Brief muß der Tag, wenn er angekommen ist, und eine Nummer gesetzt werden. Briefe, welche nicht genau genug, oder an unbekannte Leute überschrieben sind, daß sie nicht überliefert werden können, werden öffentlich bekannt gemacht. Jeden Monat wird an der Post ein Buch ausgehängt, in welchem die Adressen der Briefe, welche liegen geblieben, dem Alphabet nach, eingetragen sind.

Wer nicht die gewöhnlichen Expeditionen erwarten will, kann seinen Brief oder Packet auch durch die Expressen dieser k. k. kleinen Post besorgen lassen, welcher zu jeder Minute des Tages um folgende Preise bereitstehen.

In die Stadt	=	"	"	"	5 kr.
In die Vorstädte bis zur Linke.	=	"	"	"	10 —
Auf das Land, in die nächsten Dörter vor der Linke.	=	"	"	"	24 —
An die etwas weiteren.	=	"	"	"	36 —
Und an die weitesten Dörter, so in unsere angewiesene Stationes gehörig sind.	=	"	"	"	51 —

Hey der Nacht aber zahlt man doppelt.